



Absender:

Eingangsvermerk der Behörde:

Gemeindeverwaltung Geratal
- Ordnungsverwaltung -
An der Glashütte 3
99330 Geratal

Baumfällantrag

gemäß § 5 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Geratal

Zutreffendes bitte ankreuzen, ausfüllen bzw. streichen.

Name, Vorname (Antragsteller)	Telefonnummer
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	E-Mail-Adresse

Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse werden ausschließlich zur Terminvereinbarung und im Rahmen dieses Baumfällantrages genutzt. Eine Speicherung dieser Daten erfolgt nicht.

Hiermit stelle ich den Antrag zur Fällung des/der Baumes/Bäume:				
Nr.	Baumart	Höhe	Ø Krone	Umfang*
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Die Angabe in Circa-Maßen ist ausreichend.

* Stammumfang (1 m über dem Boden)

Der Baum / die Bäume befinden sich auf folgendem Grundstück:		
Ort, Straße, Hausnummer (wenn vorhanden)		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:



Der Antrag steht im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme:

Ja Baufauftragsnummer	Nein
--------------------------	------

Ich stelle den Antrag im Auftrag des Grundstückseigentümers:

Ja Name, Vorname, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer (Grundstückseigentümer) Unterschrift Grundstückseigentümer
Nein	

Der Baum/die Bäume soll/sollen aus folgendem Grund gefällt werden:

öffentlich-rechtliche Vorschriften (z. B. Verkehrssicherungspflicht)	
Überalterung / Krankheit	Beeinträchtigung eines Bauwerkes
Behinderung der Nutzung des Grundstücks	Verwirklichung des Bauvorhabens

Eine Ersatzpflanzung im Zeitraum von 12 Monaten nach Genehmigung des Baumfällantrages ist vorgesehen:

auf dem gleichen Grundstück		
auf einem anderen Grundstück im Gemeindebereich als Eigentümer / mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers		
Angaben zur Lage: Ort, Straße, Gemarkung, Flur, Flurstück:		
Ort, Straße, Hausnummer (wenn vorhanden)		
Gemarkung	Flur	Flurstück
auf einem geeigneten, gemeindeeigenem Grundstück nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung Geratal		

Ersatzpflanzung/en ist/sind nicht vorgesehen, der Antragsteller wählt die Möglichkeit:

der Ausgleichszahlung gemäß § 8 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Geratal
--

Ort, Datum

.....
Unterschrift/en Antragsteller

Wichtiger Hinweis: Im Zeitraum vom 01. März - 30. September (Schutzzeitraum) ist das Beseitigen von Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen und Gebüsch nur im Zuge der Verkehrssicherungspflicht möglich; hiervon entbindet auch eine Ausnahmegenehmigung auf Grundlage dieses Baumfällantrages **nicht**. Auch außerhalb des Schutzzeitraums und im Genehmigungsfall beachten Sie vor Fällung bzw. Schnitt die Vorschriften des Artenschutzes. Diese beinhalten vor allem die Überprüfung des Baumes/der Gehölze auf Nester, Bruthöhlen, Nistplätze oder andere Lebensräume.